



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 8.2.2017	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am 9.2.2017	3
Öffentliche Zustellung für Ciprian Calin	4
Öffentliche Zustellung für Baseline Vertrieb OHG	4
Öffentliche Zustellung für Sebastian Gnach	5

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 08.02.2017, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Genis

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 252 -Jürgens Hof - Stadtbezirk Sodingen
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.10,
Nahversorgungsmarkt Paul-Gerhardt-Straße, Stadtbezirk Sodingen
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Sachstand über die Abwicklung der Baumaßnahmen und Auftragsarbeiten des
Jahres 2016
4. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt
Herne auf dem Grundstück des Otto-Hahn-Gymnasiums
5. Anfrage: Verbringung von Gülle auf die Ackerflächen des Stadtbezirkes
6. Anfrage: Reitwege im Gysenbergpark
7. Anfrage: Pflege und Zustand des kleinen Waldstücks zwischen Gysenbergstraße
und Südfriedhof
8. Anfrage: Hundewiese
9. Vorschlag: Sachstandsbericht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der
Straße "Im Uhlenbruch"
10. Vorschlag: Sachstandsbericht Zustand Friedrich der Große / Herner Meer
11. Anfrage: Geschwindigkeitsbegrenzung an der Castroper Straße in Höhe
Realschule
12. Vorschlag: Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anbringung von Taubengittern
und Reinigung der Gehwege unter der Autobahnunterführung "Horsthauser
Straße"
13. Anfrage: Kreuzung Castroper Straße / Kirchstraße
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, den 26. Januar 2017

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel **am Donnerstag, dem 09.02.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Sachstand über die Abwicklung der Baumaßnahmen und Auftragsarbeiten des Jahres 2016
2. Einrichtung eines Bewegungsparcours für Generationen im Stadtbezirk Eickel
3. Anfrage: Fortsetzung Maßnahmen Rolandstraße
4. Anfrage: Gehweg Eickeler Park
5. Anfrage: Öffnung Hordeler Straße
6. Vorstellung Gestaltungselemente Brückenfamilie Dorneburger Mühlenbach in der Sozialen Stadt Wanne Süd
7. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe eines Auftrages zur Umgestaltung der Kurhausstraße zwischen Langekampstraße und Dorneburger Straße
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, den 26. Januar 2017

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Zustellung

Für Ciprian Calin, letzte bekannte Anschrift: Wiescherstr. 15, 44623 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.46 folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 25.01.2017, Aktenzeichen 44/2-2-0078/15

zur Abholung bereit. Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25.01.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Baseline Vertrieb OHG, letzte bekannte Anschrift: Baukauer Str. 39a , 44653 Herne , liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 13.01.2017 Vertragsgegenstandsnummer 50005000110400200001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 1. Februar 2017

Fachbereich
Öffentliche Ordnung und Sport

Öffentliche Zustellung
Herrn
Sebastian Gnach
zuletzt wohnhaft
Hammer Str. 59
44866 Bochum

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.26
Auskunft erteilt:
Frau Sander

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 2638
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San 1136/16

2017-02-01

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Herr Gnach ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie eine Ordnungsverfügung erlassen.

Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlagen

LZG Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

VwZG Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt geändert am 10.10.13 (BGBl. I S. 3786)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marek